

Erklärung zur Nutzungsordnung für Tablets als digitales Schreibgerät im Unterricht

Am wurde ich in die Nutzungsordnung des Karls Gymnasiums zur Nutzung von Tablets als digitales Schreibgerät im Unterricht eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls die Erlaubnis verliere, ein Tablet im Unterricht als digitales Schreibgerät zu nutzen, und ich gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen muss.

Zudem ist mir bekannt, dass der **Verstoß** gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen **zivil- oder strafrechtliche Folgen** nach sich ziehen kann. **Dies gilt insbesondere für das Verbot, unbefugt Bild- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen.**

Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist auf der Rückseite dieser Erklärung abgedruckt.

.....

Klasse der Schülerin bzw.
des Schülers

.....

Name der Schülerin bzw. des Schülers

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers
(für Schülerinnen und Schüler ab Vollendung des 14. Lebensjahres)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)

Nutzungsordnung zur Nutzung eines privaten Tablets als digitales Schreibmaterial im Unterricht



I. Allgemeines und Grundsätze

Die Verwendung eines privaten Endgeräts (z.B. Tablet) als digitales Schreibgerät im Unterricht ist am Karlsruhgymnasium ab der 8. Jahrgangsstufe grundsätzlich unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung und den Bestimmungen der Hausordnung möglich. Der Nutzung wird vorausgesetzt, dass die unterschriebene Erklärung im Sekretariat abgegeben wurde. Die Erklärung ist jedes Schuljahr zu erneuern.

II. Regeln für die Nutzung

1. Art und Umfang der Nutzung

Die Nutzung eines digitalen Endgeräts als Schreibmaterial ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken und im Flugmodus gestattet.

Das Tablet liegt im Unterricht flach auf dem Tisch. In Phasen, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, muss es mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt oder abgedeckt werden.

2. Pflichten der Nutzer

Die Nutzer sind für die Einsatzbereitschaft des Geräts im Unterricht verantwortlich. Insbesondere stellen die Nutzer sicher, dass die digitalen Geräte stets mit geladenem Akku zur Verfügung stehen oder bei niedrigem Ladezustand durch eine externe Stromversorgung (z.B. Powerbank) geladen werden können.

Für den Fall technischer Probleme sind Stifte und Papier stets mitzuführen. Darüber hinaus stellen die Nutzer sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz auf dem Gerät verfügbar ist.

3. Kontrolle der schulischen Arbeit durch die Lehrkraft

Die Lehrkraft kann die Nutzer um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit am digitalen Endgerät bitten. Ebenso wie die Lehrkraft bei Schülerinnen und Schülern, die ohne Tablet arbeiten, überprüfen kann, ob und wie diese ihre Arbeitsaufträge während des Unterrichts erledigen, darf ein solcher Einblick auch bei jenen Schülerinnen und Schülern erfolgen, die ihr Tablet als Schreibgerät verwenden.

Die Lehrkraft ist aber nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen. Dies betrifft insbesondere die privaten Daten der Nutzer. Weitere Bestimmungen für die Nutzung digitaler Geräte ergeben sich aus der Hausordnung.

4. Datenschutz und Urheberrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sowie des Urheberrechts sind zu beachten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden. Davon ausgenommen ist

das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien für unterrichtliche Zwecke.

- Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde.
- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen.
- Jegliche Aufnahmen, die im Rahmen des Unterrichts entstehen, dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten vor.
- Bei Speicherung von Dateien in Cloud-Speichern sind die Maßgaben des Datenschutzes und des Urheberrechts zu beachten.

5. Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung

Die Nutzung eines digitalen Endgeräts erfolgt auf eigenes Risiko. Das Karlsruhgymnasium übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren.

6. Passwortschutz und Nutzung durch Dritte

Die Nutzer sind für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann (z.B. durch Passwortschutz).

7. Zuwiderhandlungen

Nicht ausreichend aufgeladene oder vergessene Tablets sind wie nicht mitgebrachtes Unterrichtsmaterial zu betrachten und unterliegen dementsprechend den gleichen Konsequenzen.

Bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch der Tablets im Unterricht kann die Lehrkraft die Erlaubnis zur Nutzung entziehen.

Die Lehrkraft ist ebenso berechtigt, das betroffene Endgerät einzuziehen und im Sekretariat bis zum Ende des Schultages zu hinterlegen. Bei mehrfachen oder schwerwiegendem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung können weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

8. Verbotene Nutzungen

Die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.